

AGB der Firma Sattelmobil

1.0 Geltungsbereich

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für gewerbliche und private Kunden sowie den Versand innerhalb der Bundesrepublik Deutschland wie auch ins Ausland. Vertragspartner ist

Jörg Kiefaber
An der Zeil 8
74906 Bad Rappenau

nachfolgend "Sattelmobil" genannt.

Entgegenstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners wird ausdrücklich widersprochen. Es gilt deutsches Recht. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

2.0 Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt zustande, indem der Kunde im Onlineshop oder sonstigen von Sattelmobil oder sonstigen Internetseiten ein Angebot abgibt und Sattelmobil dieses Angebot durch Versendung einer Auftragsbestätigung oder Annahmeerklärung annimmt. Die Auftragsbestätigung bzw. Annahmeerklärung kann auch durch den Versand der Ware erfolgen.

3.0 Zahlungsbedingungen

Preise gelten ab Sattelmobil zuzüglich Verpackungs-, Versand- und Frachtversicherungskosten inkl. gesetzl. Mwst. Maßgeblich sind die am Tage des Vertragsabschlusses geltenden Preise. Für Zusatzleistungen- und Lieferungen gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preise der Sattelmobil. Liegen zwischen dem Vertragsabschluß und dem Liefertermin mehr als 3 Monate, gilt der am Tag der Lieferung gültige Listenpreis. Bestellt der Kunde zusätzliche Extras, werden diese gesondert in Rechnung gestellt. Werden Sendungen nach besonderer Vereinbarung gegen Rechnung ausgeliefert, so ist der Rechnungsbetrag sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig. Nachlässe oder Skontierungen sind ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht möglich. Wird bei der Auftragserteilung eine VorrAuszahlung vereinbart, so ist diese vor Arbeitsbeginn zu leisten. Bei Zahlungsverzug ist Sattelmobil berechtigt, Zinsen von 5% über dem Bundesbankdiskont zu berechnen, es sei denn, durch Sattelmobil oder den Kunden wird der Nachweis geführt, daß tatsächlich ein höherer bzw. niedrigerer Verzugschaden entstanden ist. Der vorgenannte Zinssatz kann ohne Vorlage einer Zinsbescheinigung der Hausbank von Sattelmobil erfolgen. Leistet der Kunde in einer angemessenen Nachfrist nicht die Zahlung, so kann Sattelmobil die Rechte aus § 326 BGB geltend machen, insbesondere Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Die Höhe des Schadenersatzes beträgt in allen Fällen 15% des vereinbarten Entgelts, es sei denn, Sattelmobil kann einen höheren bzw. der Kunde einen niedrigeren Schaden nachweisen. Die Sattelmobil ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach, stellt er seine Zahlungen ein oder es werden uns andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, ist die Sattelmobil berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

3.1 Zahlung per Nachnahme

Diese Zahlungsart steht für alle unsere Kunden innerhalb Deutschlands zur Verfügung. Die Zahlung per Nachnahme ist die einfachste Zahlungsmethode, für die wir eine Nachnahmegebühr von 6,50 EURO berechnen. Wenn Sie bei Ihrer Bestellung diese Zahlungsart auswählen, müssen Sie bei der Übergabe der Lieferung (durch Spedition) den Rechnungsendbetrag bar bezahlen. Eine Bezahlung mit Kreditkarte oder Scheck ist nicht möglich.

3.2 Zahlung per Vorkasse

Diese Zahlungsart steht für alle unsere Kunden zur Verfügung. Bei der Zahlungsmethode Vorkasse überweisen Sie den Rechnungsendbetrag auf unser Konto. Sobald der komplette Betrag auf unserem Konto verbucht wurde, geht er sofort in den Versand. Detaillierte Informationen zur benötigten Bankverbindung erhalten Sie automatisch nach Ihrem Bestellvorgang in Ihrer Auftragsbestätigung oder Annahmeerklärung.

4.0 Liefertermin, Verzug, Leistungs- und Nachfrist

4.1 - Die Bestellung wird so schnell wie möglich versandfertig gemacht und an den Besteller versendet. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person oder Anstalt übergeben worden ist. Versandweg und Versandmittel sind, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, unserer Wahl überlassen. Transportversicherungen werden von uns nur auf ausdrückliche Weisung und Kosten des Käufers vorgenommen. Der Kunde verpflichtet sich, etwaige Mängel, Fehler und Transportschäden des Liefergegenstandes unverzüglich nach Erhalt der Ware schriftlich gegenüber Sattelmobil und bei Versandkauf ein Protokoll oder eine Schadensmeldebestätigung des Frachtführers bestätigen zu lassen. Sichtbare Mengendifferenzen sind sofort bei Erhalt der Ware, verdeckte Mengendifferenzen spätestens 2 Tage nach Warenerhalt schriftlich bei Sattelmobil anzuzeigen. Bei Verstoß hiergegen erlischt das Recht des Kunden auf Gewährleistung & Neu- bzw. Nachlieferung.

4.2 - Sattelmobil kommt in Verzug, wenn der Kunde nach Überschreiten des vereinbarten Liefertermins schriftlich eine Mahnung ausspricht. Eine Verschiebung des vereinbarten Liefertermins durch Sattelmobil ist in begründeten Fällen um 2 Wochen möglich. In Ausnahmefällen kann diese Frist erneut um 2 Wochen verlängert werden.

4.3 - Setzt der Kunde Sattelmobil eine Nachfrist, darf diese 2 Wochen nicht unterschreiten.

4.4 - Sollte die Bestellung nicht lieferbar sein, so hat Sattelmobil dies ohne schuldhaftes Verzug dem Kunden mitzuteilen. Von der Lieferpflicht kann sich Sattelmobil durch unverzügliche Erklärung der Nichtlieferbarkeit lösen. Dabei sind geleistete Zahlungen des Kunden zu erstatten.

4.5 - Der Sattelmobil steht es frei, in Teillieferungen zu liefern, wenn dies dem Käufer zumutbar ist. Der Käufer ist verpflichtet, die Teillieferungen anzunehmen, die auch gesondert berechnet werden können. Fälle höherer Gewalt entheben die Sattelmobil von der Lieferpflicht.

4.6 - Dem Käufer stehen im Falle der Nichtbelieferung Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, nicht zu. Die Sattelmobil entscheidet zwischen der Möglichkeit der längeren Wartezeit oder der Rückzahlung entstandener Kosten vorab bezahlten Beträge.

5.0 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die bestellte Ware im Eigentum von Sattelmobil. Vor vollständiger Bezahlung hat der Kunde gegenüber Sattelmobil in Bezug auf die Ware alle Pfändungsmaßnahmen und

Besitzwechsel unverzüglich anzuzeigen. Für den Fall des Weiterverkaufs von Vorbehaltsware tritt der Käufer bereits jetzt seine Kaufpreisforderung gegen den Erwerber in voller Höhe an uns ab.

6.0 Widerrufsrecht und Folgen des Widerrufs sowie Rücknahmebedingungen

Das nachfolgende Widerrufsrecht besteht nicht, wenn die von Ihnen bestellte Ware für Ihre eigene Gewerbliche oder Selbstständige Berufliche Tätigkeit verwendet werden soll. Ausgeschlossen von der Rücksendung sind Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind. Für Verträge mit Auslandsberührung gilt dieses Widerrufsrecht nur, wenn es nicht abbedungen werden kann. Soweit ein Ausschluss möglich ist, wird hiermit das Widerrufsrecht ausgeschlossen. Für Stornierungen innerhalb 5 Werktagen nach Eingang der Bestellung (ohne erfolgte Auslieferung) müssen wir Ihnen leider eine Kostenpauschale von 10 Euro berechnen. Für Stornierungen die später als 5 Wertage nach dem Eingang der Bestellung (ohne erfolgte Auslieferung) erfolgen müssen wir Ihnen 20% des Bestellwertes berechnen.

Verbraucher können ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Ware an Sattelmobil widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Erklärung. Der Verbraucher wird bei Vertragsschluss über sein Widerrufsrecht belehrt. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache an:

Jörg Kiefaber
An der Zeil 8
74906 Bad Rappenau

Der Verbraucher hat die Kosten der Rücksendung der Ware zu tragen. Im Übrigen gelten folgende Regelungen: Frist beginnt mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit dem Empfang. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Verbraucher die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er Sattelmobil insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei unseren Artikeln wird in den ersten 6 Monaten nach Erhalt der Ware ein Wertverlust von mindestens 2% pro Woche angenommen. Nach mehr als 6 Monaten 1% pro Woche. Bei der Überlassung von Mobilien gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren äußerliche und übliche Prüfung - wie sie etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Der Verbraucher kann die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Die Ware darf nur in Originalverpackung an uns zurückgeschickt werden. Beschädigte oder nicht mehr einwandfreie Waren sind von der Rücksendung ausgeschlossen und werden nicht gutgeschrieben. Eine Warengutschrift erfolgt erst nach eingehender Prüfung der zurückgesandten Ware. Alle Rücksendungen des Käufers erfolgen zunächst auf dessen Kosten. Die Sattelmobil ist nicht verpflichtet, unfreie Sendungen entgegen zu nehmen.

Bei Rücknahme oder Widerruf werden geleistete Anfahrts- und Beratungskosten laut Preisliste fällig. (siehe <http://www.sattelmobil.de/preise.html>)

7.0 Haftungsregeln / Mängelgewährleistung / Vertragspflichten

7.1 - Jegliche Haftung von Sattelmobil wegen Verletzung einer vertraglichen Pflicht ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Vertreter und Erfüllungsgehilfen beschränkt. Der Schadensersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Als vorhersehbar sind regelmäßig nur solche Schäden anzusehen, die unmittelbar an der gelieferten Ware eintreten.

7.2 - Für Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 I BGB sind, gilt zusätzlich folgende Bestimmung: Im Falle grob fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten durch Erfüllungsgehilfen ist Sattelmobil von der Haftung befreit.

7.3 - Für Vorführsättel beträgt die Gewährleistung auf Materialmängel ein Jahr. Bei neuen Sätteln gelten die Garantiezusagen des Herstellers. Für Kommissionssättel entfällt die Garantie oder Gewährleistung, da es sich nur um eine Vermittlung eines Sattels von Privat an Privat handelt.

8.0 Allgemeine Bestimmungen

Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Kunde ist damit einverstanden, dass von der Sattelmobil seine aus der Geschäftsbeziehung resultierenden Daten unter Beachtung der Datenschutzgesetze gespeichert und verarbeitet werden. Die Sattelmobil speichert und verwendet die Kundendaten ausschließlich zur Abwicklung der Kundenaufträge und Bearbeitung von Reklamationen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur soweit dieses zur Durchführung der Bestellung und zum Warenversand erforderlich ist. Der Kunde kann jederzeit Auskunft über seine gespeicherten Daten verlangen, sowie deren Berichtigung, Sperrung oder Löschung.

Das Anpassen eines Sattels kann nach 6 Monaten nicht mehr garantiert werden, da die Veränderung eines Pferdes zu groß sein können. Für Sitzprobleme des Reiters wird keine Haftung übernommen.

9.0 Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Heilbronn. (Landgericht Heilbronn sowie Amtsgericht Heilbronn). Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

10.0 Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so gilt an deren Stelle eine solche Regelung, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Die übrigen Regelungen werden von einer solchen Unwirksamkeit nicht berührt.

Sattelmobil im August 2017